

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 13.03.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Elbvertiefung**

*Das Bundesverwaltungsgericht will ab Mitte Juli 2014 die Elbvertiefung verhandeln. Erst im Rahmen dieser auf maximal drei Wochen angesetzten Verhandlungen wird sich entscheiden, ob sich in dem Verfahren zur Elbvertiefung noch Fragen zur Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie stellen und ob diese gegebenenfalls dem Gerichtshof der Europäischen Union vorzulegen sind.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

- 1. Haben der Senat, die zuständige Behörde, die Hamburg Port Authority (HPA) und die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) jeweils einen Plan B für den Fall, dass die Elbvertiefungsplanungen vor dem Bundesverwaltungsgericht scheitern oder sich weiter verzögern? Wie sehen diese Alternativpläne konkret aus? Wie sehen die konkreten Strategien zur weiteren Hafenentwicklung beziehungsweise das Geschäftsmodell der HHLA für diesen Fall aus?*

Nein. Sollte das Bundesverwaltungsgericht wider Erwarten Rechtsfehler der Planfeststellung erkennen, so werden die zuständigen Behörden umgehend die entsprechenden Nachbesserungen vornehmen. Zur HHLA siehe Drs. 20/9876.

- 2. Wie bewerten der Senat, die zuständige Behörde oder die HPA die Forderung des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg nach einer über die aktuellen Planungen hinausgehenden tieferen und breiteren Ausbaggerung der Elbe?*

Dem Senat, der zuständigen Behörde und der HPA liegen keine Forderungen des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg (UVHH) nach einem über die aktuellen Planungen hinausgehenden Fahrrinnenausbau vor.

- 3. Gibt es im Senat, der zuständigen Behörde oder bei der HPA Überlegungen für eine über die aktuellen Planungen hinausgehende Elbvertiefung beziehungsweise -verbreiterung beziehungsweise arbeiten die zuständigen Behörden oder die HPA an entsprechenden Vorschlägen?*

*Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen konkret aus? Von wem wurden diese Überlegungen oder Planungen in Auftrag gegeben? Wie ist der aktuelle Stand? Welche Gremien und Dienststellen sind im Einzelnen daran beteiligt? Gab es darüber hinaus Treffen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der HPA außerhalb der offiziellen Gremiensitzungen, bei denen die Elbvertiefung besprochen wurde?*

*Wenn ja: wann? Wer hat im Einzelnen daran teilgenommen? Was wurde besprochen?*

Nein.

4. *Schließen der Senat, die zuständige Behörde oder die HPA eine über die aktuellen Planungen hinausgehende weitere Elbvertiefung oder -verbreiterung aus?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit erkennen die zuständige Behörde und die HPA keinerlei Notwendigkeit eines weiteren, über die aktuellen Planungen hinausgehenden Fahrinnenausbaus. Im Übrigen nimmt der Senat zu hypothetischen Fragen keine Stellung.